

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeit-
schriften, Broschüren und Magazinen
des Verlages „Druckerpresse“ UC (haftungsbeschränkt),
Scheeren 12, 28865 Lilienthal**

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Aufträge gelten jeweils für das nächste Magazin, sobald die benötigten Unterlagen verfügbar sind.
3. Ziffer drei der AGB für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften trifft nur für mehrmals jährlich erscheinende Publikationen zu.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgangsmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus posi-

- tiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Es gilt die am Erscheinungstag gültige Preisliste.
13. Falls der Auftraggeber nicht Sofortzahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inseritionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und

- Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Aufbewahrungspflicht von Druckunterlagen bis drei Monate nach Druck. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung und auf Risiko des Auftraggebers zurückgesandt.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt auf dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
 - a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beilieber, Beihelfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - c) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
 - d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er stomiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
 - e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Allgemein gültige Schlussbestimmungen
 Für sämtliche Verträge wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund eines Auftrages eines Vollkaufmannes ist Osterholz-Scharmbeck. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.



**ALLE
JAHRE
WIEDER ...**

Unter diesem Titel erscheint seit vielen Jahren diese Broschüre mit Geschichten, Gedichten, Rezepten und vielen Tipps für die Weihnachtszeit.

Viele Leser warten schon ungeduldig auf das diesjährige Heft.

Wenn Sie eine Anzeige schalten möchten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns oder Ihren zuständigen Anzeigenberater.

Der Herausgeber

Inhalt

Eine Auswahl schöner Weihnachtsgeschichten, -gedichte und -lieder wird ergänzt durch leckere Back- und Koch-Rezepte der Firma Dr. Oetker, die uns alljährlich wieder freundlicherweise zur Verfügung gestellt werden.

Erscheinungsweise:
einmal jährlich zur Weihnachtszeit



Dr. Oetker Deutschland
Rezepte und Tipps aus der
Dr. Oetker Versuchsküche
November 2012

Weidgaststätte
Brunnenhof

Hilf. Friedrich Flehmke
Leuchtenburg
Tel./Fax 0421 / 62 48 98
www.weidgaststae-ette-brunnenhof.de

Restaurant - Kaminzimmer - Saal - Kegelhöhlen - Sommergarten
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., 11.00 – 14.30 und 17.00 – Ende,
Fr., Sa., So. 11.00 Uhr – Ende, Donnerstag Ruhetag (sonst nach Absprache)

Cranberry-Schoko-Taler

etwa 80 Stück
Für das Backblech:
Backpapier
Füllung:
125 g getrocknete Cranberrys
50 g Dr. Oetker Mandeln gemahlen
75 g Dr. Oetker Schoko-Tröpfchen
1 Ei (Größe M)
1 Pck. Dr. Oetker Bourbon Vanille-Zucker
1/2 TL gemahlener Zimt
Knetmasse:
375 g Weizenmehl
150 g Zucker
1 Pck. Dr. Oetker Bourbon Vanille-Zucker
1 Ei (Größe M)
180 g weiche Butter oder Margarine
2 El. Wasser
2 TL Dr. Oetker Kakao

- Füllung: Cranberrys sehr fein hacken und mit den übrigen Zutaten verrühren.
- Knetmasse: Mehl in eine Rührschüssel geben und übrige Zutaten, außer den Kakao, hinzugeben. Alles mit einem Mixer (Knetbahn) zunächst auf niedrigster, dann auf höchster Stufe zu einem Teig verarbeiten. Den Teig halbieren und unter eine Hälfte den Kakao kneten. Den hellen und dunklen Teig getrennt auf leicht bemehlter Arbeitsfläche zu einem Rechteck von 20 x 10 cm ausrollen. Den hellen Teig auf den dunklen Teig legen, andrücken und vorsichtig zu einem Rechteck 40 x 20 cm ausrollen. Teig mit der Cranberry-Schoko-Masse bestreichen. Das Rechteck so halbieren, dass 2 Rechtecke von 40 x 10 cm entstehen. Diese Rechtecke jeweils von der Längsseite eng aufrollen und 1 Std. in den Kühlschrank stellen.
- Backblech mit Backpapier belegen. Backofen vorheizen. Oberhitze: etwa 200°C
Heißluft: etwa 180°C

4. Die Rollen gleichmäßig schneiden, auf das Backblech schieben. Mitte Backzeit: etwa 10 Min. Cranberry-Schoko-Taler mit rost ziehen und erkalten lassen.

TIPPS:

- Wenn der Teig zu weich: Kühlschrank
- Wenn Sie nur ein Backblech Platzchen auf dem zugeseht. Ziehen Sie dann einfach das
- Die Plätzchen können Sie Wochen aufbewahren.



Leise rieselt der Schnee



In den Herzen wird's warm,
Still schweigt Kummer und Harm.
Sorge des Lebens verhalt;
Freue dich, Christkind kommt bald!

Bald ist Heilige Nacht,
Chor der Engel erwacht!
Hört nur, wie lieblich es schallt:
Freue dich, Christkind kommt bald!

Ihrer Natur am nächsten

- Garten- und Anlagengestaltung
- Pflege und Wartung
- Steinsetz- und Pflasterarbeiten

Erinnern wir uns ...

Einmal wieder hält die Weihnachtszeit viele Wünsche und Kindertäume bereit. Manche Erinnerungen bei den Eltern werden nun wach – wie es so früher war am Weihnachtstag. Denn unter einem strahlenden Lichterbaum erfüllt sich bei Eltern und Kindern immer so ein Traum. Unvergessenes Kinderglück liegt bei den Eltern schon lange zurück. In der heutigen Zeit gibt es zu diesen Tagen oft Hektik und viel Trübel – und eigentlich ist es gerade die Besinnlichkeit, die viel Schönes bringt in diese Zeit. Väter sind oft wählerisch, jedes Jahr zu Weihnachten soll es ein anderes Gedicht von seinen Kindern sein. Mutti dagegen wünscht sich, auch mal überrascht zu werden von den Kindern und von Vati, und das bedeutet ein wenig Anstrengung.

Echte Weihnachtstheude entgegen dem Lärmen, davon könnte man dann später im Alter schwärmen. Und so vermitteln die Eltern trotz aller Vorbereitungen ihren Kindern unvergessene Erinnerungen. Denn Weihnachten – das ist ein Ganzes – eine Zeit, die nicht bei Geschenken beginnt oder aufhört, sondern die erlebt werden sollte, freudig erlebt im Kreise der Familie.

Alle guten Wünsche auch wieder in diesem Jahr und ein gutes Ankommen im Neuen Jahr.

Ihre Ilse Mehnert
und das gesamte Team der Druckerei Langenbruch

Dank auch an alle Firmen, die dazu beigetragen haben,
dass dieses kleine Heft durch die Aufgabe ihrer Anzeigen
wieder erscheinen konnte.



Ich wünsche mir ...

*Ich wünsche mir zum Heiligen Christ,
einen Kopf, der keine Vokabeln vergißt,
einen Fußball, der keine Scheiben zerschmeißt –
und eine Hose, die nie zerreißt.*

*Ich wünsche mir zum Heiligem Christ,
eine Oma, die nie ihre Brille vermißt,
einen Nachbarn, den unser Spielen nicht stört –
und einen Wecker, den niemand hört.*

*Ich wünsche mir zum Heiligen Christ,
eine Mutter, die keine Fragen stellt –
und einen Freund, der immer die Klappe hält.*

Doch weil ich das alles nicht kriegen kann,
überlasse ich die Sache dem Weihnachtsmann!



Frohe Weihnachten
wünscht Ihnen

Impressum

DRUCKER
PRESSE
VERLAG

Druckerpresse-Verlag UG
(haftungsbeschränkt)
Lüninghauser Straße 106
28865 Lilienthal
Tel. 0 4792 98 95 399
info@druckerpresse.de
www.druckerpresse.de

1/4 Seite
87 x 87 mm

1/8 Seite
87 x 42 mm

1/8 Seite
87 x 42 mm

1/8 Seite
87 x 42 mm

1/2 Seite
180 x 87 mm

Anzeigenpreise:

1/1 Seite	180 mm x 180 mm	€ 320,-
1/1 Seite U2,3,4	180 mm x 180 mm	€ 350,-
1/2 Seite quer	180 mm x 87 mm	€ 275,-
1/2 Seite hoch	87 mm x 180 mm	€ 275,-
1/4 Seite	87 mm x 87 mm	€ 230,-
1/8 Seite	87 mm x 42 mm	€ 150,-

Sonderformate nach Absprache

Bei gelieferten Anzeigen-Druckvorlagen benötigen wir eine Auflösung von 300 dpi und sie sollten im Vierfarbmodus (cmyk) angelegt sein. Es werden pdf-, jpg- oder tiff-Dateien angenommen.

1/1 Seite
180 x 180 mm